

Vorlage Nr. I/197/2017
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Bremer EFRE-Programm 2007 - 2013
Förderbereich 2.1 „Stadtteilzentren- und Quartiersentwicklung / Revitalisierung von Gewerbestandorten“ – Anteil Bremerhaven
Hier: Abschlussbericht zur finanziellen Abwicklung

A Problem

Im Rahmen der Umsetzung des EFRE-Programms 2007-2013 des Landes Bremen stand Bremerhaven für den Förderbereich 2.1 ein Fördermittelkontingent in Höhe von 4 Mio. € zur Stabilisierung von Stadtquartieren mit strukturellen Mehrfachbenachteiligungen zur Verfügung. Bei einer Fördermittelquote von grundsätzlich 50 Prozent mussten hierfür mindestens 8 Mio. € tatsächlich getätigte Ausgaben förderfähig nachgewiesen werden.

Die Auszahlung der europäischen Strukturfondsfördermittel steht unter dem Vorbehalt, dass die Europäische Kommission (KOM) die durch die Begünstigten unter Einhaltung von einschlägigen Auflagen tatsächlich getätigten und nach Absolvieren eines komplexen Prüfprozederes nach Brüssel gemeldeten Ausgaben als förderwürdig und erstattungsfähig anerkennt. Aufgrund der in Prüfungen festgestellten Mängel erwirkte die KOM bereits im Jahre 2013 eine Zahlungsunterbrechung, die im Jahre 2014 in einen Zahlungsstopp mündete. Die getätigten Mittelabrufe für die Bremerhavener Projekte wurden aufgrund des Zahlungsstopps von der KOM bis auf Weiteres nicht mehr bedient bzw. es konnten keine Zahlungsanträge durch das Land Bremen mehr bei der KOM eingereicht werden.

Das Land Bremen hat auf Geheiß der KOM umfangreiche vorbeugende (Detail-)Maßnahmen ergriffen, um ein Überborden an Prüffeststellungen zukünftig zu vermeiden. Des Weiteren wurden die Empfehlungen aus den Systemprüfungen – insbesondere mit Blick auf die neue Förderperiode 2014-2020 – aufgearbeitet.

B Lösung

Der dokumentierte Maßnahmenkatalog wurde bei der KOM im Rahmen des Jahreskontrollberichts im Oktober 2016 eingereicht. Die KOM hat den Bericht im Dezember 2016 anerkannt. In der Folge konnte das Land Bremen den 10. Zahlungsantrag auf den Weg bringen. Die EFRE-Fördermittel sind unlängst bei der EFRE-Bescheinigungsbehörde beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen eingetroffen und wurden für die entsprechenden Bremerhaven-Projekte weitergeleitet. Die Ausschüttung an die Begünstigten ist bereits erfolgt.

Von den bewilligten EFRE-Mitteln im Förderbereich 2.1 für die Stadt Bremerhaven wurden insgesamt 3.953.689,00 € ausgezahlt. Das sind bezogen auf das zur Verfügung gestandene finanzielle Gesamtkontingent nahezu 99 Prozent (s. Anlage). Die bewilligten Zuwendungsbeträge konnten aufgrund von Minderausgaben, Finanzkorrekturen im Rahmen der Verwendungsnachweis-Prüfungen bei einigen Projekten und einer Rückforderung infolge von Prüffeststellungen durch die EFRE-Prüfbehörde nicht vollständig ausgeschöpft werden.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Der Beschlussvorschlag hat keine personalwirtschaftlichen und klimaschutzzielrelevanten Auswirkungen.

Die Geschlechtergerechtigkeit wird sichergestellt.

Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind von dem Beschlussvorschlag in besonderer Weise nicht betroffen (§ 2 Abs. 4 Satzung RaM).

Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung und der des Sportes werden von dem Beschlussvorschlag nicht betroffen.

Eine Stadtteilkonferenz muss nicht informiert werden.

E Beteiligung/Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag

1. Der Magistrat nimmt den Abschlussbericht zur finanziellen Abwicklung der Bremerhavener Projekte aus dem Bremer EFRE-Programm 2007-2013, Förderbereich 2.1 „Stadtteilzentren- und Quartiersentwicklung / Revitalisierung von Gewerbestandorten“ zur Kenntnis.
2. Der Magistrat bittet den Finanz- und Wirtschaftsausschuss, den Bericht ebenfalls zur Kenntnis zu nehmen.

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Anlage: Übersicht zum Abschlussbericht zur finanziellen Abwicklung